

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz

Münster, 02.10.2018

Rundschreiben Nr. 18 / 2018

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Modul „Endabrechnung 2017/2018“ steht Ihnen voraussichtlich ab dem 08.10.2018 in KiBiz.web zur Verfügung. Zur Endabrechnung gebe ich folgende Hinweise:

I. Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt

Der Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt gemäß § 21f KiBiz wurde in den KiBiz.web-Ansichten auf Einrichtungs- und Jugendamtsebene ergänzt. Falls der Zuschuss nicht oder nicht komplett an die Träger weitergeleitet wurde, ist dieser entsprechende Anteil von Ihnen zu erstatten. Zur Berechnung dieser Rückforderungsansprüche findet systemseitig ein Vergleich zwischen dem letzten Leistungsbescheid des Landesjugendamtes an Sie und der Summe der Leistungsbescheide, die Sie an die Träger erstellt haben, statt.

Da sich die Höhe des Zuschusses aus den Gruppenformen und Betreuungszeiten, die Sie zum 15.03.2017 beantragt haben, ergibt, bleiben unterjährige Veränderungen unberücksichtigt. Der Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt muss nur in den Fällen erstattet werden, in denen eine ganze Einrichtung im Kindergartenjahr 2017/2018 nicht in Betrieb gegangen ist (vgl. Rundschreiben Nr. 26/2017).

II. Kindertagespflege

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat die Zuschüsse zur Kindertagespflege nach § 22 KiBiz geprüft. Aus diesem Anlass weise ich noch einmal darauf hin, dass bei der Erstellung der Endabrechnung ebenfalls von Ihnen zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses für die Kindertagespflege aus § 22 KiBiz tatsächlich vorgelegen haben.

Zum Zwecke einer diesbezüglichen Klarstellung wurden die Überschriften in der Endabrechnung in KiBiz.web entsprechend konkretisiert.

Bitte beachten Sie für die Bearbeitung ebenfalls die Erläuterungen zu den Endabrechnungen 2015/2016 und 2016/2017 aus den Rundschreiben Nr. 35/2016 und 23/2017 sowie das in KiBiz.web zur Verfügung stehende Handbuch.

III. Fristen

Angesichts der späten Freischaltung des Moduls in KiBiz.web ist die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum **01.12.2018** vorzunehmen. Mit der Freigabe der Endabrechnung erzeugt sich automatisch eine Meldung. Bitte schicken Sie mir diese Meldung rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax zu.

Für diejenigen Jugendämter, die bisher noch keinen Feststellungsbescheid über die Endabrechnung 2016/2017 von mir erhalten haben, ist eine Bearbeitung noch nicht möglich. In diesen Fällen bitte ich Sie, nach Feststellung der Endabrechnung 2016/2017 möglichst zeitnah die Endabrechnung 2017/2018 zu bearbeiten.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wallbaum und Frau Eilting gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner